

58/JPR XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Steindl
und Kollegen
an den Präsidenten des Nationalrates
betreffend Tonbandaufnahmen des Euroteam - Managers Stuhlpfarrer

Gemäß § 14 Abs. 6 der NRGO obliegt dem Präsidenten die Vorsorge für den Stenographendienst und allfällige andere Aufnahmen von Verhandlungen (Ton- und Bildaufnahme). Ebenso trägt der Präsident des Nationalrates die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung im Hohen Haus und für die Effizienz der Sicherheitsdienste.

In der Sitzung des Nationalrates am 13.7.1999 wurde festgestellt, daß der Euroteam - Hauptverantwortliche Stuhlpfarrer sich in einer Journalistenloge aufhielt und von dort aus anscheinend Tonbandmitschnitte der Nationalratsdebatte anfertigte. Nachdem dieses Verhalten Stuhlpfarrers offenkundig wurde, stellte der Präsident des Nationalrats in der 124. Präsidialkonferenz fest „daß an ihn ein Ansuchen um Bewilligung einer Tonbandaufnahme nicht gestellt wurde und er daher schon aus diesem Grund ein solches Ansuchen weder bewilligt hat noch bewilligen konnte“.

In Zusammenhang mit diesem Vorfall im Plenum des Nationalrates erscheint der Umstand erwähnenswert, daß am selben Tag - dem 13.Juli 1999 - alle Redner zum Euroteam - Skandal einen Brief eines Rechtsanwaltes erhielten, in dem den Rednern Klageandrohungen der Euroteam - Verantwortlichen übermittelt wurden. Mit diesem Schreiben wollten anscheinend die für den Euroteam - Skandal Verantwortlichen unabhängige Mandatare, die ihren Kontrollaufgaben im Sinne des Steuerzahlers nachkommen wollten, mundtot machen. Die Aktion von Stuhlpfarrer sollte daher anscheinend dazu dienen, Material für Klagen gegen freigewählte Abgeordnete der Republik Österreich zu beschaffen.

Angesichts dieser skandalösen Vorfälle im Plenum des Nationalrates am 13. Juli 1999, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Präsidenten des Nationalrates folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, wie es Stuhlpfarrer gelingen konnte, im Nationalratssitzungssaal einen Logenplatz einzunehmen?

2. Wurden die Karten für diesen Logenplatz Stuhlpfarrer durch die SPÖ - Fraktion zu Verfügung gestellt?
3. Werden Sie die Umstände, wie Stuhlpfarrer zu einem Logenplatz kam, im Detail ermitteln lassen?
4. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Ermittlungen?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie ist es Stuhlpfarrer trotz vorhandener Sicherheitsmaßnahmen gelungen, mit einem Tonbandgerät einen Logenplatz einzunehmen und von dort stundenlang ungehindert die Nationalratsdebatte mitzuschneiden?
7. Wieso ist es Ihnen nicht gelungen, als Präsident des Hauses die Hausordnung sicherzustellen?
8. Gedenken Sie Maßnahmen gegen Stuhlpfarrer zu ergreifen, da dieser Tonbandmitschnitte einer NR - Sitzung angefertigt hat, ohne Ihre Zustimmung gemäß § 14 Abs. 6 NRGO besessen zu haben?
9. Welche Konsequenzen werden Sie als Hausherr aus diesem Vorfall für die Zukunft ziehen?
10. Erachten Sie die Vorgangsweise von Euroteam Vienna, freigewählte Abgeordnete in der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben durch Klagsdrohungen mundtot zu machen und gleichzeitig verbotenermaßen zu einer ev. Untermauerung dieser Klagen im Plenarsitzungssaal des Nationalrates Tonbandmitschnitte anzufertigen für einen politischen Skandal?
11. Wenn nein, warum nicht?